

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den 27ten May 1776.

## I Citationés Edictales.

**Amte Limberg.** **S**ämtliche Creditores, welche an den aus Wände gezogenen Bürger und Bäcker Johann Hermann Kranke, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, sich in Terminis den 6. Jun. 4. Jul. und 1. August c. an hiesige Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren, welchemnachst sie locum congruum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen haben.

**Amte Limberg.** **S**ämtl. Creditores, welche an die freye Paulsbrücker Stette sub No. 50 vor der Kirchstraße vor Wände, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit verabladet, sich in Terminis Donnerstags den 13. Jun. 4. Jul. und 25. eiusdem an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, u. solche mittelst untadelhaften Documentis, oder sonst rechtlicher Art nach, zu justificiren, widrigenfalls sie nach Ablauf des letztern Terminis, damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen imponirt werden soll.

**Amte Heepen.** Der Königl. eigenbedörigte Colonus Stödfalle sub No. 9 Bauerschaft Hillegossen hat sich gerichtlich

erkläret, die Verwaltung seiner vorhin elocirt gewesenen Stette selbst zu übernehmen, und zugleich auf die edictal Verabladung aller an gedachtes vor einiger Zeit von ihm getretenes Stödfalkisches Colonat Anspruch habender Gläubiger angetragen, damit nach eruirtem Schulden-Zustande der Stette, wegen deren Verichtigung mit denen sich angegebenen Gläubigern gehandelt, und allensfalls derselben Befriedigung nach dem Ertrage der Stette per Sententiam festgesetzt werden könne. Es werden demnach Alle und Jede, welche an gedachten Colonum Stödfalken oder dessen Stette, es sey aus welchem Grunde es wolle, Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiemit zur Angabe und Verification ihrer Forderung auf den 6. und 20. Jun. auch 4. Jul. c. und im letztern Termino zur gültlichen Verhandlung mit dem gemeinschaftlichen Schuldner, bey Strafe ewigen Stillschweigens und unter der ausdrücklichen Warnung verabladet, daß die in ultimo Termino nicht erscheinende Creditores sich dasjenige gefallen lassen müssen, was mit denen sich dazu eingefundenen Gläubigern der Bezählung wegen etwa in Güte geschlossen werden möchte.

**Lubbecke.** **S**ämtliche an des Schuster Joh. Herman Raapmans verstorbenen Witwe Verindgen Spruch und Forde-

zung habende Creditores, werden ad Terminos den 7. May und 4. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 13. St.

**A**lle und jede an des Chirurgi Schleppers Witwe Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 7ten May und 11. Jun. c. edict. verabladet.

S. 14. St. d. A.

**Amte Reineberg.** Alle diejenige, welche an den Colonus Engelke Tresefeler oder dessen sub No. 29. D. Frotheim belegenen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 5. Junii und 3. Jul. c. edict. citiret. S. 19. St. d. A.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsdecreti de 24. April des Bürger und Topfhändlers Hans Hinr. Heuer hieselbst nachfolgende Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen als: 1) Dessen sub Nr. 12. bey der Tränke belegne Wohnhaus, worin 1 Stube, 4 Kammern, 1 Saal, 1 beschossener Boden und 2 gewölbte Keller sich finden, wozu auch der außer dem Fischerthore auf dem Ebenbrink sub Nr. 69. gefallene Hudetheil 2 Morgen groß, gehdret, und wovon neben den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, an Kirchengelder, Grundzinse, Armengeld u. Wächtergeld überhaupt 20 Gr. jährlich entrichtet werden, daher solches nach Abzug dieser Dnerum und mit dem Hudetheil zu 720 Rthl. 9 Gr. 6 Pf. in Golde angeschlagen ist.

2) Dessen Garten außerhalb dem Fischerthore belegen, und 2 Achel groß, wovon an das Capitul St. Johannis jährlich 10 gr. Pacht gehen, nach Abzug dessen derselbe nebst Hecke, Pfeiler und Obstbäumen zu 68 Rthl. 12 Gr. in Golde taxiret ist.

3) Dessen Kirchenstuhl in St. Marien. sub No 39. taxiret zu 22 Rthl.

4) Dessen Begräbniß auf St. Marien Kirchhofe, taxiret zu 6 Rthl.

Wir stellen also gedachte Grundstücke hiermit sub hasta necessaria, und citiren die Kaufliebhaber in Termino den 24. Junii, 24. Julii und 27. Aug. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter gehdret werden solle.

**N**achdem von Hochtbl. Regierung verordnet worden, daß die Eichmannschen beyden Kirchenstühle in St. Simonskirche welche bey letzterer Licitation der übrigen Grundstücke nicht verkauft werden, als:

1) ein Stuhl sub Nr. 13. auf 6 Personen vor der Kanzel, welcher zu 60 Rthl. und 2) ein Stuhl vor der Kanzel linker Hand unter der Treppe zur Prieche sub Num. 60. so zu 40 Rthl. taxiret,

annoeh ad hasam gezogen werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 1. Julii e. hiemit präfigiret, in welchen die lusttragende Käufer sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden können, und hat der Bestbietende der Abjudication zu gewärtigen.

**B**ey dem Kaufmann J. W. Hemmerde, sind frisch angekommen und zu haben neue fransche Pflaumen, 24 Pf. pro 1 Rthl.

**Amte Reineberg.** Wenn die ehemalige Wittwe Ostermeyers jetzt verehelichte Behrings und der ihren Kindern erster Ehe gerichtlich bestellte Vormund Alb. Dieder. Esenmüller gebeten, daß sub Nr. 72. Bauersch. Spradow belegene Ostermeyersche Colonat mit allen dazu gehdrigen Pertinenzien, welche nach einem gerichtlich angenommenen Anschlag auf 192 Rthl. 20 Mg. 4 Pf. vorhin taxiret worden, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen, und des Endes Terminus subhastationis auf den 17. Junius c. präfigiret worden;

So werden lusttragende Käufere hiedurch eingeladen, in besagter Tagesfahrt Morgens 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu ersche-

nen, ihren Noth zu thun, und hat sodann der Beschietende zu gewärtigen, daß ihm befindenen Umständen nach, das Colonat erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden sol. Zugleich werden alle diejenigen, welche hieran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, in gedachter Tagefarth bey Strafe ewigen Stillschweigens ihre etwaige Befugnissen anzuzeigen und geltend zu machen.

**Herford.** Bey dem Bürger Joh. Herm Bessel auf der Radewich ist jetzt und den ganzen Sommer durch jederzeit zu haben: frischer Pyrmonter Brunnen 30 St. Bauteillen a anderthalb Quartier, für eine Pistole; frischer Selzer 5 Krucken für einen Rthl. und Bitterbrunnen die Krucken für 18 Ggr.

**Lemförde.** Das im hiesigen Flecken an der langen Strasse belegene Wehrkampsche bürgerliche Wohnhaus nebst dem Nebengebäude, und dahinter befindlichen Garten, auch dabey gehörigen Torfmoor bey dem Alpenhale, sol Schuldenhalber auf Verlangen der Wehrkampschen Vormünder entweder beysammen, oder auch jedes Haus, auch das Torfmoor besonders am 14. Junii als am Freitage nach dem 1ten Sontage Trinitatis bey hiesigem Amt auf dem höchsten Noth verkauft werden. Das eine Haus, worinn 2 Stuben und 2 Schlafkammern, auch Stallung für Pferde und Hornvieh, ist vornemlich zur Wirthschaft eingerichtet, das 2te Haus, darin 2 Stuben, 3 Kammern, nebst Küche, Keller und einen geräumigen Boden, ist vorhin von einem Officier bewohnt worden. Die etwaigen Liebhaber, so auf obige Häuser zu bieten gewillet, können in ermeldeten Termino Morgens 10 Uhr am Adual. Amt hieselbst sich einfinden.

**Tecklenburg.** Die sogenante Absterey der Witwe Absters zu Lotte sol in Termino den 5. Jun. c. meist. verkauft werden, und sind zugleich diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 13. St. d. A.

**Amt Limberg.** Nachdem der von Bünde gezogene Bürger und Bäcker Johann Hemann Kranke am Amte selber declariret gestalt er nicht im Stande seine andringende Creditores zu befriedigen, dahero er sich gefallen lieffe, daß die von selbigen nachgesuchte Subhastation seiner in der Stadt Bünde sub Nro. 20 belegene freye genant Absters und von der Schödmanns angekaufte Stette erkant und bewirfet werden möchte: so sind solchergestalt zum Verkauf derselben Termini auf den 6. Jun. 4. Jul. und 1. Aug. c. anbezielet, in welchen sich die lusttragende Käufer zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts- und Gerichtsstube melden, darauf bieten und in ultimo Termino des Zuschlages dieser Stette, wozu ein Wohnhaus, ein Backofen, ein Garten heym Hause, ein Garten außerhalb Bünde, zwey Begräbniße und Frommens Kirchenstände gehörig, welche Partizientien insgesamt per peritos et juratos deductis Oneribus zu 282 Rthl. 24 Ggr. gewürdiget worden, gewärtigen können.

Die vor der Kirchstrasse, vor Bünde, sub Nro. 50 belegene Paulsbröckers Güter, bestehend in einem Wohn- und Backhause, einem Garten, einer Wiese, einem Frauenkirchenstand und Begräbniß, so insgesamt, durch vereydete und sachverständige Schätzer, deductis Oneribus, auf 136 Rthl. gewürdiget, sollen ad Instantiam derer Creditoren öffentlich verkauft werden, und wie Termini licitationis, auf den 13. Jun. 4. Jul. und 25. ejusd. anbezielet; so können sich die Kauflustige sodann, besonders in ultimo Termino, an hiesiger Gerichtsstube einfinden, darauf bieten, und der Abjudication gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

**Langenholzhausen.** Eine wohl eingerichtete und sehr vorthellhaft belegene Wirthschaft, nebst dazu gehöriger Brau- und Brennerey, wie auch allen hiezu erforderlichen und in gutem Stande befindlichen Geräthschaften ist sofort aus der Hand auf

6 oder 12 Jahre zu verpachten. Die Lusttragende Pächtere können sich desfalls bey dem H. Amtsvoigt Bistinghausen zu Langenholzhausen Gräfl. Rippischen Warenholz melden, und hierüber die nähern Bedingungen, auch noch sonstige damit verbundene Vortheile vernehmen.

IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind 300 Rthl. in Friedrichs d'Or zum Ausleihen vorrätzig; Liebhaber dazu, welche eine annehmliche ingrosfirte Hypothek stellen können, melden sich bey dem Hn. Criminalrath Nettebusch.

V Avertissements.

**Engel.** Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr mittelst allergnädigsten Rescr. de dato Berlin den 24. Oct. a. pr. allerhöchst zu approbiren geruhet, daß auf dem hiesigen sogenannten Engermains Viehmarkt, welcher gewöhnlich den 19. Oct., wenn es kein Sonntag oder jüdischer Sabbath ist, sonst den folgenden Tag gehalten wird, zu dessen mehreren Aufnahme und Verkehr, auch ein Fohlenmarkt gehalten werden solle und denn in Rücksicht dessen eine zjährige Accise- und Zollfreyheit von denen Fohlen dergestalt allergnädigst accordiret, daß die alsdenn auf den Markte verkaufte und kommende Fohlen von der Handlungsaccise und dem tarifmäßigen Marktzoll gänzlich befreyet seyn sollen; als haben wir dieses dem Publico und besonders den ein- und ausländischen Käusern und Verkäufern, welche dieses Markt bis hiehin bezogen, hiedurch nicht allein öffentlich bekannt machen, sondern auch die Versicherung geben wollen,

daß selbigen nicht nur allerordentlicher guter Wille erzeiget werden sol, sondern auch demjenigen Verkäufer, welcher die mehresten Fohlen zu diesem zjährigen Accise- und zollfreyen Fohlenmarkt bringen wird, und dessen Bescheinigung bey dem Magistrat hinlänglich darthut, Einen Ducaten zum Douceur überdem noch gereicht werden sol. Gleich wie um dieser Engermains Markt von Ein- und Ausländern bishero häufig bezogen worden, so hoffet man auch um so mehr, daß die Verkäufer der Fohlen solche forthin beziehen werden, da sie sicherlich aus eben diesem Grunde, den besten Verkauf zu erwarten haben.

Da bey dem am 22. vorigen Monats, in hiesiger Stadt mit sehr gutem Erfolg abgehaltenen neuen Pferdemarkte, von denen, auf den Kauf und Verkauf der besten Pferde, ausgesetzten Prämien, denen sich angegebenen und gehörig legitimirten Competenten, und zwar 1) Dem Colono Johann Hermann Weyer auf der Quisenburg Lingenischen Kirchspiels Dwinkel, 2) Dem Colono Gerd Heinrich Talle zu Wiene, 3) Dem Colono Johann Gerd Manning zu Langen, Kirchspiels Lengerich, und 4) Dem Pächter der Lingenischen Einsfahre, David Altmüller, einem jeden 5 Rthlr. zugebilligt und bezahlt worden; als wird solches zur Aufmunterung anderer hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sowol Ein- als Ausländer, die mit Pferden handeln, zu fernere weiter fleißiger Besuchung hiesiger Pferdemarkte, wovon der 1ste alljährlich, wann es kein Sonntag ist, auf den 21sten April, und der 2te auf den 14ten Junii einfällt, nochmals eingeladen. Signatum, Lingen, den 2ten Maj. 1776.

Da öfters die zu diesen Anzeigen kommende Inserenda zu spät abgegeben und eingeliefert werden; Als dienet hiermit zur Nachricht: daß sämtliche Sachen die Montags zum Druck kommen sollen, schon Sonnabends vorher der Buchdruckerey zum Absitzen geliefert, folglich dem Adresscomtoir spätestens Freitags eingereicht werden müssen; widrigensals solche bis zur nächstkommenden Woche ausgesetzt bleiben, und diejenigen Sachen so keinen Aufschub leiden, und wovon die Termine zu kurz angesetzt sind, zurückgegeben werden müssen. Minden, den 24. May 1776.

Königl. Preuß. Adresscomtoir.

Schlutius.